

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Landhotel Lortz, Reichelsheim

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine schriftliche Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, bereit gestellt worden ist. Der Gast erhält eine schriftliche Reservierungsbestätigung. Der Gast wird gebeten, die wichtigen Absprachen, insbesondere Preis sowie An- und Abreisetag zu vergleichen.

2. Der Gastaufnahmevertrag verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen wurde.

3. Das Landhotel Lortz ist verpflichtet, bei unvorhergesehener Nichtbereitstellung des Zimmers, dem Gast ein gleichwertiges Zimmer in einem gleichwertigen Haus anzubieten und bereit zu stellen oder, wenn dies nicht möglich ist, allgemeinen Schadensersatz zu leisten. Bei höherer Gewalt besteht keine Verpflichtung zum Schadensersatz. Das Gleiche gilt für Tagungsräume. Gesetzliche Ansprüche auf Schadensersatz werden hiervon nicht berührt.

4. Der Gast ist verpflichtet, den Preis zu zahlen, der bei der Bestellung vereinbart worden ist. Grundsätzlich gilt die jeweils gültige Preisliste des Landhotel Lortz. Bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen verpflichtet sich der Gast/Autraggeber, folgende Stornierungsgebühren zu tragen (jeweils in Prozent des vereinbarten Preises):

bei Übernachtung/Frühstück:	80 Prozent
bei Halbpension:	70 Prozent
bei Vollpension:	60 Prozent

Kostenfreie Stornierung bis **60 Tage** vor Anreise

Das Landhotel Lortz ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer und Tagungsräume nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten, um Ausfälle zu vermeiden. Eine entsprechende Ausfallrechnung wird nach dem geplanten Abreisedatum erstellt. Wir empfehlen dem Gast den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

5. Hat der Besteller mehrere Hotelzimmer reservieren lassen mit dem Vorbehalt, ggf. Zimmer in Anspruch zu nehmen (Kontingent), hat der Besteller die tatsächliche Anzahl der Zimmer und die Anzahl der Personen zum vereinbarten Termin zu melden. Mit Eingang der Meldung werden die übrigen Zimmer zur anderweitigen Vermietung frei. Kosten entstehen dem Besteller insoweit nicht. Erfolgt

keine Meldung, geht das gesamte Kontingent zu Lasten des Bestellers. Die namentliche Nennung der Gäste ist dem Hotel spätestens 14 Tage vor Anreisetag zu übermitteln.

6. Liegt zwischen Vertragsabschluss und Leistungsbereitstellung eine Zeit von mehr als sechs Monaten, so behält sich das Landhotel Lortz das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.

7. Die Bezahlung des Zimmerpreises sowie zusätzlicher Kosten (z.B. Restaurant) erfolgt spätestens am letzten Tag des Aufenthaltes. Bei längerem Aufenthalt kann das Landhotel Abschlagszahlungen verlangen. Werden Tagungen und Seminare per Rechnung an das Unternehmen gestellt, so ist eine Rechnungsübernahme durch das Unternehmen vor Anreise an das Landhotel Lortz zu faxen oder zu mailen.

8. Die Benutzung des hoteleigenen Parkplatzes ist kostenfrei, kann aber nur auf eigene Gefahr erfolgen.

9. Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Bei Anreise nach 20.00 Uhr bitten wir um frühzeitige Mitteilung. Am Tag der Abreise stehen die Zimmer bis spätestens 10.00 Uhr zur Verfügung.

10. Eine Änderung der Teilnehmerzahl für ein gemeinsames Essen (auch bei Tagungen) muss spätestens, zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn übermittelt werden, andernfalls wird mindestens die bestellte Zahl der Gedecke in Rechnung gestellt.

11. Für den Verlust, die Zerstörung oder Beschädigung von Gegenständen und Exponaten, die der Veranstalter in das Landhotel Lortz eingebracht hat, wird keine Haftung übernommen. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen.

12. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist nur mit Zustimmung des Landhotel Lortz gestattet. Für Beschädigungen am Inventar oder der Einrichtung des Hotels, haftet der Veranstalter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

13. Ausschließlicher Gerichtsstand sind die für Reichelsheim zuständigen Gerichte.